

# **Pastoralpsychologisches Institut im Norden e.V.**

## **- Sektion Tiefenpsychologie -**

### Geschäftsordnung für den SektionsRat

#### **§ 1 Grundlage**

1. Die Sektion Tiefenpsychologie (im Weiteren "Sektion T") innerhalb des Pastoralpsychologischen Instituts im Norden e.V. (im Weiteren "PPI") besteht aus den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern des PPI, die nach den Standards der DGfP/Sektion T ausgebildet sind bzw. sich in Ausbildung befinden.
2. Die Sektion T arbeitet gemäß § 5 der Satzung des PPI im Bezug auf ihre Belange selbständig\*. Sie stimmt ihre Ziele und Arbeitsweisen mit dem Vorstand des PPI ab und sieht sich an dessen Beschlüsse gebunden.

#### **§ 2 SektionsRat**

1. Die Sektion T wählt für die Dauer von drei Jahren - parallel zur Amtszeit des PPI-Vorstands - bis zu sieben T-Mitglieder, die den SektionsRat (im Weiteren "SR") bilden.
2. Die Wahl erfolgt durch die anwesenden T-Mitglieder auf einer Versammlung, zu der alle Mitglieder der Sektion schriftlich oder elektronisch eingeladen wurden. Abwesende Mitglieder können gewählt werden, sofern sie einer Kandidatur vorab zugestimmt haben. In der Regel soll eine Sektionsversammlung im Anschluss an die Mitgliederversammlung des PPI stattfinden. Bis zur Neuwahl bleibt der vorherige SR auch über die reguläre Amtszeit hinaus im Amt.
3. Der SR ist das selbständige Leitungsorgan, das sich die Sektion T nach § 5 Abs. 2 der PPI-Satzung\* gegeben hat und das durch den PPI-Vorstand anerkannt ist. In der vorliegenden Geschäftsordnung des SR ist die Arbeitsweise des SR beschrieben.

---

\* Satzung PPI, § 5.2: "Die Sektionen arbeiten innerhalb des Vereins selbständig. Ihre Arbeitsziele und Arbeitsweisen sprechen sie mit dem Vereinsvorstand ab."

### **§ 3 Aufgaben**

Zu den Obliegenheiten des SR gehören:

- Begleitung und Förderung der Belange der Sektion T innerhalb des PPI in Absprache mit der Geschäftsführung;
- Einladung zu besonderen Versammlungen der Sektion T nach Bedarf;
- Vertretung der Interessen der Sektion T nach außen, insbesondere gegenüber der Nordkirche und deren Organen im Rahmen der jeweils geltenden Vereinbarungen zwischen diesen und dem PPI;
- Koordinierung und Unterstützung der T-Fort- und Weiterbildungen in Kooperation mit der Ausbildungsleitung; in dieser Funktion versteht sich der SR als "Koordinierungsrat";
- Sorge für die interne Fortbildung der Sektionsmitglieder;
- Förderung und Weiterentwicklung tiefenpsychologischer Angebote an Außenstehende wie beispielsweise durch Balint- und Supervisionsgruppen;
- Förderung und Weiterentwicklung des sektionsinternen fachlichen Diskurses sowie des Kontaktes und der Kooperation der T-Mitglieder untereinander;
- Ausrichtung des Vorabendtreffens vor der Sektionstagung T-Nord der DGfP;
- Pflege des Kontaktes besonders zu neuen Mitgliedern;
- Information der T-Mitglieder über T-spezifische Veränderungen;
- Sorge für die Beachtung der Ethischen Richtlinien (s. § 8 der Satzung des PPI) und der Prävention gegen Grenzüberschreitungen;
- Kontrolle der Finanzen der Sektion T im Zusammenwirken mit dem Kassenwart des PPI und der buchführenden Stelle;
- Pflege des Kontaktes zur Sektion T der DGfP.

### **§ 4 Arbeitsweise**

1. Der SR organisiert sich selbst nach eigenem Ermessen. Er trifft sich mindestens zweimal pro Jahr.
2. Er beauftragt eines seiner Mitglieder mit der Federführung für die Umsetzung dieser Geschäftsordnung.
3. Er unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Vorstand und die Geschäftsführung des PPI.

4. Er trifft nur einvernehmliche Entscheidungen. Auf Wunsch eines der Mitglieder muss ein strittig gebliebenes Thema vertagt werden. 3
5. Er berichtet bei jeder Versammlung der Sektion T über seine Arbeit.
6. Von seinen Treffen und Aktivitäten werden Protokolle angefertigt und in der PPI-Geschäftsstelle für T-Mitglieder zugänglich aufbewahrt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der Versammlung der Sektion T am 13. September 2013 in Kraft.

Zuletzt geändert durch die T-Versammlung am 9.9.2019